

Aufgabe 1: Begründen Sie, weshalb eine Stellvertretung nach §§ 164 ff. BGB im nachfolgenden Fall unzulässig ist:

Lindsay (L) und Joel (J) haben sich vor einem Jahr verlobt und wollen am 22.12.2022 standesamtlich heiraten. Da J am besagten Tag aber lieber ein neues Fußballspiel auf seiner Playstation spielen und dabei zwei Tüten Chips verdrücken möchte, fragt er seinen besten Freund Suat (S), ob dieser ihn beim Standesamt vertreten könnte und mit L die Ehe für ihn eingehen könnte. S, der gerade nichts Besseres zu tun hat, sagt zu.

Beim Standesamt angekommen, erfährt S, dass er J im besagten Falle nicht vertreten könne.
Warum?

Nach § 1311 BGB kann die Eheschließung nur persönlich durch die Heiratenden (Eheleute) vollzogen werden. Mithin handelt es sich bei der Eheschließung um ein höchstpersönliches Rechtsgeschäft, bei welchem eine Stellvertretung nach §§ 164 ff. BGB unzulässig ist.

Aufgabe 2: Unten sehen Sie verschiedene Äußerungen und Handlungen. Entscheiden Sie, ob es sich hierbei um eine Willenserklärung, geschäftsähnliche Handlung oder um einen Realakt handelt. Geben Sie zudem auch eine Norm an, welche auf den vorliegenden Fall zutrifft!

Achtung: Einige Normen finden sich auch im Sachenrecht wieder! Bitte versuchen Sie dennoch die betreffende Norm zu finden und geben Sie nicht auf!

a) Magda (M) fragt ihre Schwester Sofie (S), ob sie ihre Spülmaschine zu einem Kaufpreis von 500 € kaufen möchte.

Willenserklärung Geschäftsähnliche Handlung Realakt

Norm: § 145 BGB

b) Sven (S) hat ein Auto bei Kurt (K) gekauft. K übergibt dem S die Fahrzeugpapiere und den Fahrzeugschlüssel.

Willenserklärung Geschäftsähnliche Handlung Realakt

Norm: § - (§ 929 S.1) BGB

c) Der Minderjährige Michael (M) kauft bei Computerhändler Cacharias (C) einen Computer zum Preis von 650 €. Da C nicht sicher ist, ob M eine Einwilligung seiner Eltern hat, fragt er bei diesen nach.

Willenserklärung Geschäftsähnliche Handlung Realakt

Norm: § 108 II BGB

d) Alexandra (A) hat eine Taubenplage bei sich zu Hause und engagiert einen Kammerjäger, um die Tiere zu verjagen. Kammerjäger Kevin (K) bietet der A eine Beseitigung der Plage zum Preis von 450 € an.



Willenserklärung



Geschäftsähnliche Handlung



Realakt

Norm: § 145 BGB

e) Metzgermeister (M) hat frisches Wildschweinfleisch von Kunden (K) geliefert bekommen und verarbeitet dieses Fleisch zu leckerer Edelsalami.



Willenserklärung



Geschäftsähnliche Handlung



Realakt

Norm: § 950 BGB

f) Magnus (M) möchte ein Darlehen bei der K-Bank (K) aufnehmen und bekommt von dieser ein Angebot in Höhe eines Darlehens von 25.000 € bei einem Zinssatz von 2,5% p.a.



Willenserklärung



Geschäftsähnliche Handlung



Realakt

Norm: § 145 BGB

g) Frauke (F) und Miriam (M) haben eine Mädelsabend mit einigen Freundinnen geplant. Sie kaufen drei verschiedene Sorten Eiscreme ein. Banane, Kokosnuss und Stracciatella. Da F und M unbedingt wissen möchten, wie Bananeneis mit Kokosnuss schmecken, rühren sie die beiden Sorten zusammen.



Willenserklärung



Geschäftsähnliche Handlung



Realakt

Norm: § 948 BGB

h) Da Ivan (I) dem Mark (M) seinen bestellten Staubsauger immer noch nicht geliefert hat, setzt M eine schriftliche Mahnung auf und schickt diese dem I postalisch zu.



Willenserklärung



Geschäftsähnliche Handlung



Realakt

Norm: § 286 I BGB

Aufgabe 3: Entscheiden Sie, ob im vorliegenden Fall ein Stellvertreter oder ein Bote gehandelt hat und begründen Sie ihre Entscheidung:

Karla (K) benötigt neue Windeln für ihr neugeborenes Baby. Also fragt sie ihre Freundin Fabrizia (F), ob diese zehn Packungen Windeln der Marke „Babyboorn“ zum Preis von insgesamt 50 € kaufen könnte. F zieht los und kauft der K im Drogeriemarkt D die besagten Windeln.

Wer hat gehandelt? F als Stellvertreterin mit gebundener Marschrichtung.

Begründung = Differenzieren müssen wir hier zwischen einer Stellvertretung und einer potenziellen Botenschaft der F.

F bekommt von K aufgetragen welche Windeln sie zu welchem Preis sie kaufen soll. Der Entscheidungsspielraum der F ist also sehr begrenzt, allerdings kann sie immer noch aussuchen, wo sie die Windeln kauft.

Folglich verbleibt ein kleiner Entscheidungsspielraum und mithin handelt es sich bei F um eine Stellvertreterin mit gebundener Marschrichtung.

Anmerkung: Wenn du gefallen an den BGB AT Aufgaben gefunden hast, haben wir gute Nachrichten für dich! Auf unserer Website findest du das „BGB AT Workbook“, mit insgesamt 100 Aufgaben zum BGB AT!